

600.72, 18.01.2023

Mitteilung des Bauamtes

zur Sitzung: der Bezirksvertretung Gadderbaum

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 19.01.2023

Anlass:

Drucksachen-Nr. 5355/2020-2025 Ausstehende Rückmeldungen auf Anfragen, Anträge und Beschlüsse

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ob nicht eine Unterdenkmal Stellung einzelner Seiten eines Objektes möglich sei (z. B. die Sprüche an den Giebeln).

Sachverhalt:

Die vorangegangenen Fragen wurden bereits zu der Sitzung vom 29.09.2022 beantwortet. Bzgl. der Rückfrage von Herrn Brunnert teilt das Bauamt Folgendes mit:

In der Vergangenheit wurden vereinzelt auch nur Teile von Gebäuden (wie z.B. die Wappentafel am Lutherstift, Kreuzstraße 21) in die Denkmalliste eingetragen. Dies entspricht aber nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung, Gebäude werden seit längerer Zeit regelmäßig, sofern sie denn einen ausreichenden Denkmalwert aufweisen können, nur noch in Gänze eingetragen. Die Eintragung von einzelnen Teilen vermag diese selbst zwar zu schützen, der Schutzzumfang dehnt sich dann allerdings nicht auf den Rest des Gebäudes aus. Abbrüche lassen sich auf diesem Weg praktisch kaum verhindern.